



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

25.09.2023

V o r l a g e

für den Jugendhilfeausschuss

Verteilungsvorschlag 2022

Zur Rahmenzuweisung „Sozialraumorientierte Angebote der Jugend- und Familienhilfe (SAJF)“

I. Grundsätzliche Erläuterungen / Rechtsgrundlagen

Die Rahmenzuweisung „Sozialraumorientierte Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ war bisher auch unter dem Namen „Rahmenzuweisung sozialräumliche Angebotsentwicklung“ (SAE) bekannt. Aus dem zur Verfügung gestellten Budget sind die Zuwendungen für die Einrichtungen und Projekte der Jugend- und Familienhilfe zu bestreiten. Wegen des inhaltlichen Bezuges zur Fremdbewirtschaftungsvereinbarung für Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe (SAJF) bildet die gemeinsam geltende Globalrichtlinie vom 01.05.2023 den fachlichen Rahmen für die Rahmenzuweisung.

Die nachfolgende Verteilung basiert auf den Ergebnissen der mit den Trägern durchgeführten Antragsannahmegespräche.

II. Verfügbares Finanzvolumen

Dem Bezirksamt stehen auf Grundlage des Ansatzes 2024 im Transferbereich der Rahmenzuweisung „Sozialraumorientierte Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ folgende Mittel zur Verfügung:

Sozialraumorientierte Angebote der Jugend- und Familienhilfe (SAJF) **365.000 €**

Das Projekt StraSo-Ergänzung in Höhe von 27.600 € wird seit dem Jahr 2021 aus der Rahmenzuweisung SAJF finanziert. Damit senkt sich der für das Fachamt Jugend- und Familienhilfe zu verplanende Ansatz für die Rahmenzuweisung SAJF für die unten aufgeführten Projekte im Jahr 2024 von 365.000 € auf **337.400 €**.

III. Antragsvolumen

Das Antragsvolumen beträgt: **347.904,86 €**

IV. Verteilung

Der Verteilungsvorschlag beläuft sich auf: **337.400 €**

Übersicht über den Titel RZ Sozialraumorientierte Angebote der Jugend- und Familienhilfe	
Ansatz Sozialraumorientierte Angebote der Jugend- und Familienhilfe	337.400 €
Gesamt:	337.400 €
Ausgaben Verteilung an Freie Träger	337.400 €
Gesamt:	337.400 €
Saldo	0 €

Weitere Erläuterungen:

Die vorliegenden Einzelanträge werden einer formalen und inhaltlichen Prüfung unterzogen und im Rahmen von Antragsannahmegesprächen auf ihre Plausibilität überprüft.

Der Verteilungsvorschlag ergibt sich aus den Ergebnissen der durchgeführten Antragsannahmegespräche mit den Trägern und basiert auf Personalkostenkalkulationen gem. TVLS. Sachkosten sind i. d. R. auf Basis der Vorjahre kalkuliert, plus Anpassung bei entsprechender Mittellage.

Der Verteilungsvorschlag der Verwaltung sowie kurze Projektbeschreibungen sind im Folgenden dargestellt.

V. Beschlussantrag:

Der Jugendhilfeausschuss wird gebeten, dem Verteilungsvorschlag zuzustimmen.

VI. Übersicht Anträge 2024 und Projektbeschreibungen

Sozialraumorientierte Angebote der Jugend- und Familienhilfe Haushaltsjahr 2024				
	Projekte und Träger	Zuwendung 2023	Antrag 2024	Vorschlag 2024
1.	StabiLoh Familienberatung am KAP (Ev. Luth. Auferstehungsgemeinde)	80.000 €	83.124,57 €	83.124,57 €
2.	F.aktiv Bergedorf-West und Boberg (Pestalozzi-Stiftung)	144.477,05 €	154.277,86 €	148.377,93 €
3.	Schnittstellenprojekt Neuallermöhe (Internationaler Bund e.V.)	68.294,95 €	70.982,43 €	70.114,12 €
4.	MoBeLan (Haus Warwisch)	34.940 €	39.520,00 €	35.783,38 €
	Summe:	327.712 €	347.904,86 €	337.400 €

1. StabiLoh

StabiLoh ist das einzige systemische und kurzzeittherapeutische Familienberatungsangebot für Eltern, Kinder, Jugendliche und Einzelpersonen, welches in Lohbrügge verortet, aber für den gesamten Bezirk im Einsatz ist. Beratungsthemen sind u.a. Trennungs-, Scheidungs- und Umgangsthematiken, Umgang mit Krisensituationen, Erziehungs- und Beziehungsthematiken sowie Beratungen in der Phase der Verselbstständigung. Seit Jahren finden zusätzlich Paarberatungen im Tandem mit jeweils zwei erfahrenen und systemisch ausgebildeten Fachkräften statt.

Der Träger hat im Rahmen des Antragsannahmeverfahrens eine dezidierte Leistungsbeschreibung vorgelegt. Der Bedarf ist planerisch begründet, die weitere Förderung fachlich geboten. Aus fachlicher Sicht wird daher empfohlen, dem Verteilungsvorschlag in der vorgesehenen Höhe zuzustimmen.

2. F.aktiv Bergedorf-West und Boberg

Das Angebot F.aktiv wird überwiegend am Standort Bergedorf West durchgeführt und bietet seit September 2020 wöchentlich ein Beratungsangebot im EkiZ in Boberg an. Für Bergedorf West bietet F.aktiv einzelfallspezifische Beratung und nach Bedarf aufsuchende Begleitung, offene Sprechzeiten sowie Organisation und Koordination von Aktionen und Projekten im Stadtteil an. Das Angebot stellt seit langem einen zentralen Knotenpunkt für die Netzwerkarbeit im Sozialraum Bergedorf-West dar.

Der Träger hat im Rahmen des Antragsannahmeverfahrens eine dezidierte Leistungsbeschreibung vorgelegt. Der Bedarf ist planerisch begründet, die weitere Förderung

fachlich geboten. Aus fachlicher Sicht wird daher empfohlen, dem Verteilungsvorschlag in der vorgesehenen Höhe zuzustimmen.

3. Schnittstellenprojekt Neuallermöhe

Das Schnittstellenprojekt Neuallermöhe ist eines der ältesten sozialräumlichen Projekte im Bezirk Bergedorf und wurde im Kalenderjahr 2019 inhaltlich neu ausgerichtet. Die intensivere konzeptionell-inhaltliche Auseinandersetzung hat eine neue Zielgruppe verstärkt in den Fokus gerückt. Die Jugendlichen, für deren Bedarfe eine ambulante Hilfe nach §§27/30 SGBVIII zu hochschwellig und Angebote der OKJA ggf. nicht ausreichend sind, stellen die Hauptzielgruppe des Schnittstellenprojekts dar. Das Projekt bietet insbesondere Jugendlichen bei Schulproblemen und (drohender) Schulabstanz Unterstützung an. Der Träger hat im Rahmen des Antragsannahmeverfahrens eine dezidierte Leistungsbeschreibung vorgelegt. Der Bedarf ist planerisch begründet, die weitere Förderung fachlich geboten. Aus fachlicher Sicht wird daher empfohlen, dem Verteilungsvorschlag in der vorgesehenen Höhe zuzustimmen.

4. MoBeLan

MoBeLan bietet eine im Landgebiet einzigartige Unterstützung von Einzelfällen und bildet den Knotenpunkt für effektive und nachhaltige Netzwerkarbeit im ländlichen Raum. Diese wird aufgrund der erfolgreichen Arbeit und starken Einbindung des Trägers in die ländlichen Strukturen der Vier- und Marschlande stark genutzt - sowohl von den Akteurinnen und Akteuren der örtlichen Regeleinrichtungen als auch von den Fachkräften des ASD - und nicht zuletzt eigeninitiativ von den Familien selbst. Die Vier- und Marschlande sind weiterhin Zuzugsgebiet, insbesondere für Familien, halten aber zeitgleich weiterhin keine ausreichende sozialräumliche Infrastruktur für diese vor.

Der Träger hat im Rahmen des Antragsannahmeverfahrens eine dezidierte Leistungsbeschreibung vorgelegt. Der Bedarf ist planerisch begründet, die weitere Förderung fachlich geboten. Aus fachlicher Sicht wird daher empfohlen, dem Verteilungsvorschlag in der vorgesehenen Höhe zuzustimmen.